

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1395/2020/2.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sanierung der Sportanlage "Wildbahn"

hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020

Beratungsfolge:

26.10.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
28.10.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
03.11.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Aukskel, Marcus

Organisationseinheit:

Erster Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ vorgeschlagen und bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt.

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ sichergestellt wird.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	625.900 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Eine Förderung zur Sanierung der Sportanlage „Wildbahn“ wurde bereits bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter dem Projektauftrag 2018 beantragt. Die Förderquote betrug seinerzeit 45 % und der Rat der Stadt Norden hat am 18.09.2018 bestätigt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme, die Stadt Norden den Eigenanteil in Höhe von 55 % zur Verfügung stellt. Das vorgenannte Projekt ist bei der folgenden Projektauswahl nicht berücksichtigt worden.

Aktuell erfolgt aus demselben Bundesprogramm der Projektauftrag 2020. Dieser ist in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche standen 200 Mio. € und in der zweiten Tranche stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die erste Tranche musste kein neuer Antrag gestellt werden, da der Antrag aus 2018 automatisch wieder berücksichtigt wurde. Das Projekt der „Sanierung Wildbahn“ hat erneut keine Berücksichtigung gefunden.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine aktualisierte Projektskizze aus dem Projektauftrag 2018 einzureichen. Dazu wurde seitens der Verwaltung die Kostenschätzung aktualisiert.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Sanierung der Sportanlage Kosten in Höhe von rund 795.000 € und für die Nebenbaulichkeiten (Geräteunterstellung) Kosten in Höhe von 80.000 € vor. Hinzukommen kommen Baunebenkosten (Planungskosten) in Höhe von maximal 263.000 €.

Die Zuwendung des Bundes beträgt weiterhin 45 % der förderfähigen Kosten. Daher würden sich die Kosten wie folgt verteilen:

- Zuwendung des Bundes 512.100 €
- Städtischer Eigenanteil 625.900 €

Der bisherige vorhandene Haushaltsrest in Höhe von 950.000 € (Ausgabe Gesamtmaßnahme) wird Ende des Jahres 2020 eingespart. Für den Haushalt 2022 wären auf der Ausgabeseite 1.138.000 € und auf der Einnahmeseite 512.100 € einzuplanen.

Für die Maßnahme sollte im Haushalt 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden, um bei einem positiven Bewilligungsbescheid schon in 2021 mit den Planungen beginnen zu können.